



Verfügung vom **31. Jan. 2002**

Gesch. Nr. 1029/01

B 2
Stadt Zürich
Revision von Baulinien
Genehmigung

TAZV 4 FEB. 2002 ⁰⁺

An	Komm.	Bezir.	Erh.	Alt.	Vis
©BAD			/		BAD

Baulinien. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2001 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. September 2001 betreffend Revision der Baulinien links und rechts der Fronwaldstrasse zwischen Riedenhaldenstrasse und SBB-Bahnübergang auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Baudirektion verfügt:

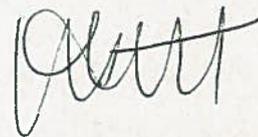
I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 26. September 2001 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dokumentation, Planverwaltung
(unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dienste, Baupolizei und Beitragswesen

Für den Auszug:

Tiefbauamt des Kantons ZürichA handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. H. H.', is written over the typed name of the Tiefbauamt des Kantons Zürich.